Seinem Kampf- und Arbeitsgenossen Hessel.
Hierl.

Sinn und Gestaltung der Arbeitsdienstpflicht

Von

Konstantin Hierl

Oberst a. D.,
Mitglied des Reichstags

Sinn und Gestaltung der Arbeitsdienstpflicht

(Vortrag, gehalten auf einer Veranstaltung der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Arbeitsdienstpflicht am 23. Mai 1932 in Berlin)

Von

Konstantin Hierl

Oberst a. D.

Reichsorganisationsleiter II der NSDAP.

M. d. R.



Verlag Frz. Eher Nachf., G. m. b. H., München 2 NO

Sinn und Gestaltung der Arbeitsdienstpflicht

(Vortrag, gehalten auf einer Veranstaltung
der Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Arbeitsdienstpflicht
am 23. Mai 1932 in Berlin)

Von

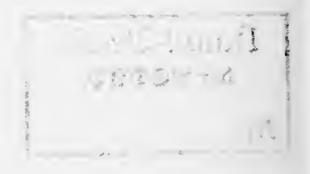
Konstantin Hierl

Oberst a. D.
Reichsorganisationsleiter II der NSDAP.
M. d. R.





Verlag Frz. Eher Nachf., G. m. b. H., München 2 NO



Münchener Druck- und Verlagshaus, G.m.b.H., München, Paul-Heyse-Str. 9—13

Der Gedanke der Arbeitsdienstpflicht reicht zurück bis in die Zeit des Weltkrieges.

Im November 1916 wurde auf Drängen der OHL. von der deutschen Reichsregierung das Hilfsdienstgesetz im Reichstag eingebracht. Der Grundgedanke der OHL. dabei war: nicht nur die Kampfkraft, sondern auch die Arbeitskraft aller Deutschen in den Dienst der Kriegsführung und damit in den Dienst des Volkes zu stellen.

Dieser große Grundgedanke der allgemeinen Dienstpflicht — wenn nicht als Kämpfer, so als Arbeiter — wurde bei der Gesetzgebung durch Regierung und Reichstag völlig verwischt.

Das Hilfsdienstgesetz erhielt eine Fassung, in der es nicht nur ungenügend war, sondern schädlich wirkte.

Unsere erste Sorge muß daher sein, zu verhindern, daß es mit der Gesetzgebung über den Arbeitsdienst ebenso geht. Diese Gefahr scheint mir zur Zeit recht groß.

Flickarbeit, wie die völlig unzulängliche Notverordnung über den freiwilligen Arbeitsdienst vom Jahre 1931, nützt uns gar nichts. Es muß etwas Ganzes, Durchgreifendes geschehen. Die außergewöhnliche Notlage, in der sich das deutsche Volk befindet, fordert gebieterisch außergewöhnliche Entschlüsse.

Wir müssen den Mut finden, Wege zu gehen, die vor uns noch kein großes Volk beschritten hat.

Voraussetzung solchen tatkräftigen Handelns ist eine ganz klare Auffassung über **Sinn und Zweck des Arbeitsdienstes.**

An den so gewonnenen Grundanschauungen darf dann bei der Durchführung um keinen Preis gerüttelt werden; die leitenden Grundgedanken müssen mit zwingender Folgerichtigkeit den Aufbau der Organisation bestimmen.

Sinn und Zweck des Arbeitsdienstes

Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges hat den schon vorher zu knappen deutschen Lebensraum noch mehr eingeengt, er hat die gesamten äußeren Lebensbedingungen unseres Volkes außerordentlich verschlechtert. Durch die Kriegsverluste und die Mißwirtschaft des herrschenden Systems der letzten 13 Jahre sind wir ein armes, notleidendes Volk geworden.

Aus der Not hilft aber nur die Tat, und die Armut kann nur überwunden werden durch Arbeit.

Für unser Volk in Not gilt so recht der Wahlspruch des großen Schotten Carlyle: „Arbeiten und nicht verzweifeln!“

Was soll man aber dazu sagen, wenn in solcher Notlage ein Drittel unseres Volkes **nicht** arbeitet und im deutschen Osten Hunderttausende Morgen früher bebauten Bodens brach liegen?

Ist das nicht heller Wahnsinn?

Ich muß mich hier mit aller Schärfe gegen jene feige Auffassung aussprechen, die die Arbeitslosigkeit wie ein unabwendbares Naturereignis betrachtet, wie einen Wolkenbruch oder ein Hagelwetter, dem der Mensch machtlos gegenübersteht.

Die Arbeitslosigkeit ist kein unabwendbares Schicksal, sondern das Ergebnis einer Verblendung und Verwirrung des menschlichen Geistes, die späteren Geschlechtern schwer verständlich sein wird.

Betrachten wir die Dinge mit dem einfachen, gesunden Menschenverstand!

Warum Arbeitslosigkeit in Deutschland?

Gibt es bei uns vielleicht keinen Bedarf an Lebensgütern mehr, die durch Arbeit gewonnen werden müssen? Leben wir vielleicht in einem Schlaraffenland?

Wir wissen, daß das Gegenteil der Fall ist.

Ein erheblicher Teil unseres Volkes kann sich nicht mehr richtig satt essen, haust in elenden, luft- und lichtlosen, ungeheizten Wohnungen, kann sich nicht mehr ordentlich kleiden.

Ja, warum decken wir denn den vorhandenen dringenden Bedarf nicht durch Arbeit? Was hindert uns daran?

Der deutsche Boden kann **bei verbesserter Ausnutzung** die lebensnotwendigsten Nahrungsmittel für unser ganzes Volk in genügender Menge hervorbringen.

Das Baumaterial für Wohnungen, das Material für Heizung und Beleuchtung ist fast restlos in Deutschland vorhanden.

Die Rohstoffe für Hausgeräte, Kleidung, Wäsche sind ebenfalls zum größten Teil im Lande vorhanden. Der notwendige Zusatz an ausländischen Rohstoffen (gewisse Erze, Baumwolle, Gummi usw.) kann durch Austausch gegen unsere Ausfuhrprodukte beschafft werden.

An den nötigen Maschinen, Arbeitsgeräten, Verkehrsmitteln fehlt es uns nicht.

Fleißige und geschickte Hände, um die Arbeit zu leisten, erfinderische, kluge Köpfe, um die Arbeit zu leiten, sind vorhanden. Sie müssen zum großen Teil feiern. Ja, warum?

Einerseits besteht in unserem Volke dringendster Bedarf an allen möglichen Lebensgütern, andererseits ist alles da, um diesen Bedarf durch Arbeit zu befriedigen.

Und trotzdem Arbeitslosigkeit!

„Weltwirtschaftskrise, Weltfinanzkrise", das sind die Schlagworte, die von den Urhebern und Nutznießern des bestehenden Zustandes als Erklärung ausgegeben und von der Menge — auch der sogenannten Intelligenz — verständnislos nachgeplappert werden.

Keine Weltwirtschafts- und Weltfinanzkrise kann uns daran hindern, mit unseren eigenen vorhandenen Arbeitskräften und Arbeitsmitteln zu arbeiten, um aus dem deutschen Boden und seinen Naturprodukten herauszuholen, was unser Volk zum Leben braucht.

Auch die Fortschritte der Technik sind **an sich** nicht die Ursache der Arbeitslosigkeit. Die Maschine ist nicht der Feind, sondern der Freund des Menschen, **wenn** von ihr ein verständiger Gebrauch gemacht wird. Die Fortschritte der Technik sind segensreich, **wenn** sie durch ein vernünftiges und gerechtes Wirtschaftssystem in den Dienst des **Volkswohles** gestellt werden.

Hier aber liegt der wunde Punkt!

Wenn Bedarf und Deckung des Bedarfs durch Arbeit heute nicht zusammenkommen, so trägt die Schuld das heute herrschende Wirtschaftssystem.

Dieses Wirtschaftssystem ist eben nicht auf Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfes eingestellt, sondern im Gegenteil darauf, zwischen Bedarf und Bedarfsdeckung eine möglichst große Spannung zu erhalten, um daraus Vorteile zu erzielen für die Besitzer des Leihkapitals. Das Geld- und Kreditwesen, das dazu bestimmt ist, den wirtschaftlichen Kreislauf zu ermöglichen und so Bedarf und Deckung des Bedarfs durch Arbeit, Leistung und Gegenleistung zusammenzuführen, dient diesem seinem Zweck im heutigen Wirtschaftssystem **nicht** mehr, weil die Beherrschung und tatsächliche Leitung des Geld- und Kreditwesens in die Hände von **Privatpersonen der Hochfinanz** gelangt ist und sich infolgedessen nicht nach den Bedürfnissen der Volkswirtschaft richtet, sondern auf die Erzielung möglichst hoher Zinsen und Spekulationsgewinne für die Besitzer des Leihkapitals gerichtet ist.

Diese nach dem Weltkrieg auf die Spitze getriebene Herrschaft der internationalen Hochfinanz über die Volkswirtschaften hat überall auf der Welt zwangsläufig zum hereinbrechenden Wirtschaftschaos geführt, am offenkundigsten in Deutschland.

Die Arbeitslosigkeit ist der Ausdruck des völligen Bankerotts des entarteten liberalistisch-kapitalistischen Wirtschaftssystems.

Alle bisherigen Versuche, die Wirtschaft wieder „anzukurbeln", **mußten** mißlingen, weil sie dem Uebel — dem herrschenden Wirtschaftssystem — nicht an die Wurzel gingen, weil sie letzten Endes darauf hinaus liefen, dieses zum Zusammenbruch bestimmte und im Zusammenbruch befindliche System wieder anzukurbeln.

Das ist vergebene Mühe, der alte Karren dieses Systems ist kaputt, da hilft kein Kurbeln mehr.

Das wirtschaftliche Chaos, in das uns dieses zusammenbrechende System geführt hat, kann nur überwunden werden durch eine neue Wirtschafts**gesinnung** im Geiste des nationalsozialistischen Leitsatzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" und durch eine neue Wirtschafts-

ordnung, in der die Finanz der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volke zu dienen hat, während heute der umgekehrte Zustand herrscht.

Der Rahmen meines Vortrages verbietet ein Eingehen auf die Maßnahmen, die sich aus dieser Wirtschaftsgesinnung und Wirtschaftsordnung ableiten.

Nur auf die dringendste Abhilfe, die **Voraussetzung** für das Wirksamwerden aller übrigen wirtschaftlichen Abhilfen, darf ich kurz hinweisen:

Der **Staat** muß die Leitung des Geld- und Kreditwesens straff in seine Hand nehmen, um die Volkswirtschaft aus den Fesseln der **Zinsknechtschaft** zu befreien und das Geld- und Kreditwesen wieder zum **Diener** der Volkswirtschaft zu machen.

Dadurch erst wird die Vorbedingung geschaffen für die erfolgreiche Durchführung staatlicher Maßnahmen zur **Arbeitsbeschaffung.** Durch staatliche Hilfen sollen die freien Arbeitskräfte vor allem auf zwei Gebiete gelenkt werden, wo Arbeiten von größtem Ausmaße und höchster volkswirtschaftlicher und staatspolitischer Bedeutung zu lösen sind, nämlich auf die **Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung** zur Verbesserung unserer volkswirtschaftlichen Ernährungsgrundlage und Beseitigung unserer Abhängigkeit von ausländischer Lebensmitteleinfuhr und ferner auf die Durchführung eines **großzügigen Wohnungsbaues** mit dem Ziele einer Gesundung der Besiedlungs- und Wohnungsverhältnisse unseres Volkes.

*

Durch diese und andere Maßnahmen kann der ins Stocken geratene Kreislauf der freien Wirtschaft wieder in Fluß gebracht und Arbeitsgelegenheit geschaffen werden.

Die Aushilfen zur Wiederbelebung der freien Wirtschaft reichen aber nicht aus zur Ueberwindung der **außergewöhnlichen** Notlage, in die unser Volk durch den Kriegsausgang und seine Folgeerscheinungen geraten ist.

Beklemmende Einengung unseres Lebensraumes, Verlust unserer Ersparnisse, drückendste Verschuldung an das Ausland sind die Kennzeichen unserer volkswirtschaftlichen Notlage.

Verblieben sind uns fast nur noch die deutsche Arbeitskraft, der deutsche Erfindergeist und der deutsche Boden innerhalb unserer verstümmelten Grenzen.

In dieser furchtbar ernsten Lage müssen wir uns endlich frei machen von stumpfer Erwartung einer Rettung durch die Hand des Schicksals und von törichter Hoffnung auf Hilfe von außen.

Selbst müssen wir uns helfen.

Und wir können uns selbst helfen bei vollster Anspannung unserer Arbeitskraft und bester Ausnützung des uns verbliebenen Bodens und seiner Werte.

In Anknüpfung an den Grundgedanken des Hilfsdienstes vom Jahre 1916 stellen wir den Grundsatz auf: **Jeder Deutsche ist Arbeiter und Kämpfer für sein Volk.**

Aus diesem Grundsatz leiten wir für jeden Deutschen die Verpflichtung ab, während seiner Jugend eine bestimmte Zeit seinem Volke unmittelbar mit seiner Hände Arbeit zu dienen.

Mit dieser Forderung bleiben wir im Rahmen der bestehenden Verfassung, welche im Artikel 133 bestimmt: „Alle Staatsbürger sind verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze persönliche Dienste für den Staat und die Gemeinde zu leisten.“

Arbeitsdienst bedeutet für uns also:
Dienst unserer Jugend an Volk und Reich, bedeutet Arbeit am deutschen Heimatboden zur Verbesserung der Lebensbedingungen unseres Volkes.

Die Arbeitsdienstpflicht soll der Staatsleitung ein Arbeitsheer schaffen als staatliches Machtmittel zum Einsatz im wirtschaftlichen Kampf um unser Leben und um die Wiedergewinnung unserer volkswirtschaftlichen Selbständigkeit.

Sinn und Zweck der Arbeitsdienstpflicht ist damit aber keineswegs erschöpft.

Von nicht geringerer Bedeutung als die volks**wirtschaftlichen** sind die volks**erzieherischen** Aufgaben, zu deren Lösung der Arbeitsdienst berufen ist.

Der Arbeitsdienst soll unsere Jugend schützen vor der körperlichen und sittlichen Verwahrlosung, zu der lange dauernde Arbeitslosigkeit führt.

Der Arbeitsdienst soll eine große **Erziehungsschule für unser Volk** werden.

Durch die körperliche Ausbildung und Abhärtung und die Erziehung zu Fleiß, Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Anstand, Selbstbeherrschung und Gehorsam soll der junge deutsche Mann eine wertvolle **Lebensschule** erhalten. Die Schule des A.D. soll der Jugend unseres Volkes auch die so notwendige **staatsbürgerliche Erziehung** zu nationalem Pflicht- und Ehrgefühl und zu sozialem Gemeinschaftsempfinden geben.

Bei gemeinsamer Arbeit im Dienst ihres Volkes sollen sich der junge Arbeiter der Stirne und der junge Arbeiter der Faust als **Kameraden** kennen und achten lernen.

Die manchen Kreisen unseres Volkes verlorengegangene Achtung vor der Handarbeit und Landarbeit soll durch den A.D. wieder hergestellt werden.

Durch die allgemeine Arbeitsdienstpflicht wird der Begriff „Arbeiter“ eine gerechtere Wertung in unserer Volksauffassung erfahren.

Der Name „Arbeiter" soll, ebenso wie der Name „Soldat", ein an die vornehmsten Pflichten jedes Deutschen erinnernder Ehrentitel werden.

*

Der dargelegten Auffassung von Sinn und Zweck des A.D. entsprechend soll der A.D. nicht nur eine vorübergehende Aushilfe, sondern eine **dauernde Einrichtung** unseres Volkes werden.

Zwischen der allgemeinen Schulpflicht und die unbedingt wieder zu fordernde allgemeine Wehrpflicht soll als **Verbindungsglied** die allgemeine Arbeitsdienstpflicht treten.

Freiwilliger Arbeitsdienst?

Freiwilliger Arbeitsdienst an Stelle der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht wäre — auch bei einer durchgreifenden Verbesserung der zur Zeit gültigen Verordnung über freiwilligen Arbeitsdienst — eine durchaus unzulängliche Abhilfe.

Freiwilliger A.D. ist unzureichend nach der volks**wirtschaftlichen** Seite, weil er nicht genügend **starke** Arbeitskräfte aufbringt, um in bezug auf Verminderung der Arbeitslosigkeit und Schaffung volkswirtschaftlicher Werte **durchgreifend** zu wirken. Freiwilliger A.D. ist besonders unzureichend nach der volks**erzieherischen** Seite, weil er die Masse unserer Jugend nicht erfaßt und gerade diejenige Jugend nicht, die der Erziehung durch den A.D. am dringendsten bedürfte.

Freiwilliger AD. könnte nur in Betracht kommen als Ueberleitung und Vorstufe zum allgemeinen, pflichtmäßigen A.D. Aber diese Vorstufe ist entbehrlich; sie **verzögert** das Eintreten der volkswirtschaftlichen und volkserzieherischen Wirkungen des allgemeinen Arbeitsdienstes. **Wir haben in unserer Lage keine Zeit zu verlieren.**

Wer sich mit dem freiwilligen A.D. begnügen will, dem fehlt eben der **Mut,** mit der Forderung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht vor das deutsche Volk zu treten.

Wir Nationalsozialisten haben diesen Mut und vertrauen dabei auf den gesunden Sinn der großen Mehrheit des deutschen Volkes.

Wir fordern deshalb die **allgemeine, gleiche Arbeitsdienstpflicht für alle jungen deutschen Männer.**

Den Vorschlag, die Arbeitsdienstpflicht nur auf die Unterstützung heischenden **Arbeitslosen** auszudehnen, lehnen wir als dem Sinn und Zweck des Arbeitsdienstes völlig widersprechend ab. Wir wollen keinen Arbeitsdienst nur für die Besitzlosen. Es darf daher auch keine Möglichkeit der Stellvertretung oder des Loskaufs vom Arbeitsdienst — wie in Bulgarien — geben.

Frauenarbeitsdienst

Auf **Arbeitsdienst der Frauen** wollen wir **vorläufig** verzichten. Der Arbeitsdienst der Frauen muß ein anderes Gepräge und eine andere Organisation erhalten als der Arbeitsdienst der Männer. Er wird sich im wesentlichen als weiteres Schuljahr mit Ausbildung im Haushalt, Kinder- und Krankenpflege, Gartenbau, Kleintierzucht usw. darstellen. Der A.D. der weiblichen Jugend soll aber nicht nur der Vorbereitung für die späteren **Familienpflichten,** sondern auch der Erziehung zum Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem deutschen **Volke** unmittelbar dienen.

Arbeitssteuer

Der Deutsche Arbeitsdienst ist eine Ehrenpflicht der deutschen Volksgenossen. Angehörige des jüdischen Volkes haben mit dieser deutschen Angelegenheit nichts zu tun. Den Kindern Israels wird das vermutlich gar nicht unangenehm sein.

Allerdings hätten sie, ebenso wie die übrigen deutschen Staatsangehörigen, die wegen körperlicher Untauglichkeit oder auf Grund besonderer bürgerlicher Verhältnisse von der Ableistung der Arbeitsdienstpflicht befreit werden, eine **Arbeitssteuer** zu entrichten, die so zu bemessen wäre, daß die Befreiung vom Arbeitsdienst nicht als besonderer Vorteil empfunden wird. Ich denke an einen Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 10 v. H. der Steuer. Diese Arbeitssteuer wäre bis zum 50. Lebensjahre zu entrichten.

Organisation des Arbeitsdienstes

Die Arbeiten des Deutschen Arbeitsdienstes sind so auszuwählen und zu gestalten, daß die Beschäftigung der freien Wirtschaft dadurch nicht gehemmt wird und Arbeitnehmer nicht von ihren Arbeitsstellen verdrängt werden.

Es ist im Gegenteil damit zu rechnen, daß durch die Einrichtung und die Arbeiten des Arbeitsdienstes auch die freie Wirtschaft neue Möglichkeiten zur Betätigung erhalten wird.

Und die Einberufung der jugendlichen Arbeitskräfte zum Arbeitsdienst macht Arbeitsplätze frei für die älteren und verheirateten Arbeiter. Um zu verhindern, daß die frei werdenden Arbeitsplätze vorwiegend durch die billigeren weiblichen Arbeitskräfte besetzt werden, wäre eine tarifliche Gleichstellung der Frauenarbeit mit der Männerarbeit wohl ein geeignetes Mittel.

Ein Teil der vom Arbeitsdienst auszuführenden Arbeiten wird in vollem Umfange erst den nächsten Generationen zugute kommen. Wir wollen aber unseren Nachfahren doch nicht nur Schulden und Lasten vererben.

Luxusarbeiten allerdings sind mit unserer Lage nicht vereinbar. Es handelt sich nicht darum, die Arbeitsdienstpflichtigen irgendwie zu beschäftigen, sondern notwendige und wichtige Arbeiten zu leisten. Welche Arbeiten hier besonders in Betracht kommen, soll später erörtert werden. Selbstverständlich werden in unserer wirtschaftlichen Notlage in erster Linie diejenigen Arbeiten in Angriff genommen werden, welche am raschesten einen unmittelbar volkswirtschaftlichen Nutzen versprechen und keinen großen Kapitalaufwand für Materialkosten usw. erfordern.

Der Arbeitsdienst darf natürlich nicht für Privatunternehmungen eingesetzt werden, sondern nur für Arbeiten, die dem Gemeinwohl dienen. Wenn aus solchen gemeinnützigen Arbeiten einzelne Privatpersonen noch einen besonderen unmittelbaren Vorteil genießen, so werden sie dafür einen angemessenen Beitrag an die Staatskasse zu entrichten haben.

Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen über Betriebsräte, Tarife, Arbeitszeit finden auf den A.D. natürlich keine Anwendung. Diese Schutzbestimmungen sind ja auch nicht nötig, da ein Eigennutz von Privatunternehmern nicht in Betracht kommt.

Der Arbeitsdienstpflichtige erhält keinen Lohn, sondern Unterkunft, volle Verpflegung, Kleidung, Wäsche und ein tägliches Taschengeld von 30 bis 50 Pfennig.

Die durch Liberalismus und Marxismus gezüchtete materialistische Auffassung, die jede Arbeit nur unter dem Gesichtspunkte des Geldverdienens betrachtet, muß aus den Köpfen verschwinden.

Der Arbeitsdienst soll im allgemeinen in der Zeit zwischen dem 19. und 22. Lebensjahr abgeleistet werden.

Besondere persönliche Verhältnisse oder dienstliche Rücksichten können einen früheren Eintritt oder die Zurückstellung auf ein späteres Lebensalter angezeigt erscheinen lassen. Es wird sich daher empfehlen, als Zeitgrenzen für die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht das vollendete 17. und 30. Lebensjahr zu bestimmen.

Die Dauer des Arbeitsdienstes soll zwei Jahre betragen.

Wir müssen jeweils zwei Jahrgänge im Dienst halten, um die Zahl der Arbeitslosen durchgreifend zu vermindern und um eine ausreichend große Zahl von Arbeitern für die zu leistenden großen volkswirtschaftlichen Aufgaben zu bekommen. Ein Jahrgang dürfte zur Zeit etwa eine halbe Million Arbeitsfähige liefern; die in den nächsten Jahren zum Einrücken kommenden, während des Krieges geborenen Jahrgänge sind aber um fast die Hälfte schwächer.

Ein Einjährigen-Institut, das schon in unser altes Wehrsystem nicht paßte, darf es natürlich nicht geben.

Aerzte, Ingenieure, Techniker und Angehörige sonstiger Berufe, die zu einer ihrer Fachausbildung entsprechenden Sonderverwendung im Arbeitsdienst geeignet sind, können nach einem Jahr praktischen Arbeitsdienstes beurlaubt werden und das zweite Dienstjahr später

nach Ablegung der vorgeschriebenen Prüfungen als Spezialisten abdienen.

Bei Uebertritt in die Wehrmacht oder die Landespolizei soll die Dauer der Arbeitsdienstzeit nur ein Jahr betragen.

*

Der Arbeitsdienst soll eine **Einrichtung des Reiches** sein, nicht nur um die Einheitlichkeit der Organisation, der Ausbildung und des Dienstbetriebes sowie eine planmäßige großzügige Verwendung zu gewährleisten, sondern auch, um zum Ausdruck zu bringen, daß die **gemeinsame** Not alle Stämme des deutschen Volkes nur noch fester zusammenschweißt und zu **gemeinsamer** Abwehr entschlossen findet.

Der Arbeitsdienst muß aber im Heimatboden wurzeln, er muß deshalb **landsmannschaftlichen Charakter** tragen, der in der Zusammensetzung der Verbände, der Wahl der Führer und, soweit angängig, auch in der Verwendung zum Ausdruck kommt. Wenn auch der Arbeitsdienst eine Reichseinrichtung werden muß, so schließt dies nicht aus, daß unter Umständen ein Land mit gutem Beispiel vorangeht. Das ist verfassungsrechtlich durchaus angängig.

*

Die erfolgreiche Lösung der dem Arbeitsdienst zufallenden Aufgaben fordert die einheitliche straffe Führung festgefügter und leicht beweglicher Arbeitsverbände.

Das feste Gerippe der Organisation des Arbeitsdienstes bildet das für die Aufgaben der Führung und Verwaltung bestimmte **Stammpersonal.**

Das Stammpersonal kann in **rein organisatorischer** Beziehung mit den Kapitulanten, Offizieren, Aerzten und Beamten der alten Wehrmacht verglichen werden.

Jede festgefügte, straff geleitete Organisation wird in gewisser Beziehung auf die vorbildliche Organisation der alten Wehrmacht sich beziehen, ohne daß damit militärische Zwecke verbunden wären, was ich aus bestimmten Gründen ausdrücklich betonen möchte.

Um ein scharf umrissenes Bild von dem Aufbau und der Gliederung des Arbeitsheeres zu geben, darf ich unserem Organisationsplan einige Angaben entnehmen.

Der unterste Arbeitsverband ist die **Arbeitsabteilung.**

Die für alle Behörden und Verbände des A.D. aufgestellte Stärkenachweisung setzt die Zusammensetzung einer Arbeitsabteilung fest wie folgt:

1 Führer
1 Stellvertreter
1 Verwalter
1 Quartiermeister
1 Zeugmeister
1 Sportwart
15 Truppführer
1 Heilgehilfe
20 Vormänner
4 Spielleute
170 Reichsarbeiter

zusammen 216 Köpfe,

dazu eine große Feldküche, ein leichter Lastkraftwagen, zwei Handwagen, vier Fahrräder.

*

Zehn bis fünfzehn solcher Arbeitsabteilungen bilden eine **Arbeitsgruppe.**

Zum Gruppenstab gehören: 1 Stellvertreter des Gruppenführers, 3 Gehilfen, darunter 1 Leiter des staatsbürgerlichen Unterrichts und 1 Lehrer für Leibesübungen und das nötige — möglichst beschränkt — Kanzleipersonal.

Zum Gruppenstab gehören ferner 1 Gruppenarzt mit einigen Aerzten und Hilfsärzten und mehreren Heilgehilfen für die Gesundheitspflege und den Dienst in den Krankenstuben.

Beim Gruppenstab befindet sich auch eine Kassen- und Wirtschaftsverwaltung.

10 bis 15 Arbeitsgruppen sind zusammengefaßt in einer **Arbeitsinspektion,** an deren Spitze ein Inspekteur steht.

Der Inspekteur hat einen Stab unter sich, auf dessen Zusammensetzung ich hier nicht näher einzugehen brauche.

Nur so viel sei gesagt, daß dieser Stab — wie alle Behörden des A.D. — in unserer Stärkenachweisung äußerst knapp bemessen ist aus mehreren Gründen: 1. aus Sparsamkeit, 2. damit nicht zu viel geschrieben wird, 3. damit den Unterführern der Spielraum für selbständiges Arbeiten nicht zu sehr eingeengt wird.

Die Inspektionen sind die obersten territorialen Einheiten des Arbeitsdienstes, in denen Führung, Verwaltung und Ersatzwesen zusammengefaßt ist.

Die Stärke einer Inspektion beträgt durchschnittlich 30 000 Mann.

Dementsprechend ist das Reichsgebiet in 30 Inspektionsbezirke (Arbeitskreise) eingeteilt.

Die Grenzen der **Arbeitskreise** sind den Grenzen der Länder und größeren Verwaltungsbezirke angepaßt.

An der Spitze des Deutschen Arbeitsdienstes soll der **Reichsminister für Arbeitsdienst** stehen.

Verwendung des Arbeitsheeres

Wie vollzieht sich nun die **Verwendung** des so organisierten Arbeitsheeres für die großen gemeinnützigen Arbeitsaufgaben, zu deren Durchführung es berufen ist?

Diese Frage kann ich wohl am besten und kürzesten beantworten durch Bekanntgabe der beiden einschlägigen Paragraphen des vorbereiteten Gesetzentwurfes zur Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Sie lauten:

§ 22.

Als Grundlage für die vom Deutschen Arbeitsdienst auszuführenden Arbeiten läßt der Reichskanzler einen für mehrere Jahre berechneten großzügigen **Reichsarbeitsplan** für den Deutschen Arbeitsdienst aufstellen.

Um bis zum Inkrafttreten dieses Planes keine Zeit zu verlieren, haben die Länder die ungesäumte Einreichung von Arbeitsanträgen an die Dienststellen des Deutschen Arbeitsdienstes zu veranlassen.

Der Reichsminister für Arbeitsdienst und die von ihm beauftragten Dienststellen des Deutschen Arbeitsdienstes sind befugt, zur Durchführung des Arbeitsdienstes mit allen Staats- und Gemeindebehörden unmittelbar in Verbindung zu treten.

§ 23.

Für die rechtzeitige und sachgemäße Aufstellung der Arbeitspläne, die technische Leitung und die Verrechnung der vom Deutschen Arbeitsdienst auszuführenden Arbeiten sind die beantragenden Behörden (Träger der Arbeit), für die personelle Leitung und Beaufsichtigung die Dienststellen des Deutschen Arbeitsdienstes (Träger des Dienstes) verantwortlich.

Durch diese Bestimmungen ist eine, wie ich glaube, sachgemäße Arbeitsteilung und eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeit zwischen den Behörden des A.D. und den Verwaltungsbehörden geschaffen worden.

Das Ministerium für A.D. und die ihm nachgeordneten Behörden des Reichsarbeitsdienstes organisieren die Arbeitskräfte und den Dienst der Arbeitskräfte; die Arbeitsbeschaffung, die technische Anlage und Leitung und die Verrechnung der Arbeiten fällt den Behörden zu, die über den dazu nötigen Apparat sachkundiger Beamten verfügen.

Das sind vor allem die Innenministerien der Länder mit den unterstellten staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, den Straßen- und Flußbauämtern, den Kulturbauämtern und Forstverwaltungen. Hierher gehören auch die Ministerien der Landwirtschaft, Wirtschaft und des Verkehrs mit ihren nachgeordneten Behörden.

Von diesen Stellen aus werden also die technisch durchgearbeiteten und kaufmännisch kalkulierten Arbeitsanträge an den Reichsarbeitsdienst herangebracht. Hier werden diese Anträge geprüft, ob sie für den Reichsarbeitsdienst einschlägig sind, werden nötigenfalls nach dem Grad der Dringlichkeit gesichtet und dann werden die Arbeitsverbände angesetzt.

Der Reichsarbeitsdienst darf sich aber nicht darauf beschränken, die an ihn herangebrachten Arbeitsanträge in Empfang zu nehmen, sondern er muß solche Anträge nötigenfalls selbst hereinholen; manche Behörden werden der kräftigen Anregung und des Antriebes bedürfen.

Für diese Aufgaben der Vermittlung der Arbeitsbeschaffung sollen bei den Inspektionen und im Ministerium für Arbeitsdienst eigene Abteilungen eingerichtet werden, die mit fachkundigen und schöpferisch veranlagten Männern besetzt werden.

Außerdem wird es sich empfehlen, für den genannten Zweck den einzelnen Länderregierungen Bevollmächtigte des Ministers für Arbeitsdienst zuzuteilen.

*

Welche besonderen Arbeiten kommen nun für den A.D. hauptsächlich in Betracht?

Da sind vor allem die der Steigerung unserer landwirtschaftlichen Erzeugung dienenden **Bodenverbesserungen (Meliorationen)** zu nennen.

Bekanntlich können 8,5 Millionen Hektar, d. i. ungefähr ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche, durch **Entwässerungen** in ihrem Ertrag um etwa ein Fünftel der bisher hervorgebrachten Werte gesteigert werden.

2—3 Millionen Hektar **Moor- und Oedland** können in Kulturland umgewandelt werden.

Durch Hochwasser werden jährlich in Deutschland große Flächen nutzbaren Bodens überschwemmt. Der Ertrag dieser Ueberschwemmungsgebiete, die in ihrer Gesamtfläche einem Gebiet von fast der Größe Thüringens gleichkommen, kann durch **Hochwasserschutzbauten** für die Volkswirtschaft gewonnen werden.

In Verbindung mit den Hochwasserschutzbauten könnte ein großzügiger **Ausbau der deutschen Wasserkräfte** erfolgen, wobei die überschüssige elektrische Kraft zur **Wasserstoffgasgewinnung** für Heizzwecke ausgenützt werden könnte.

In dieses Arbeitsgebiet fallen auch die **Deichbauten** an der Küste. An der Westküste von Schleswig-Holstein vor Jahrhunderten überflutetes Kulturland kann dem Meere wieder abgerungen werden.

Zur verbesserten Bodenausnützung gehören auch **Forstarbeiten,** insbesondere Aufforstungsarbeiten, wie sie im großen Maßstabe z. B. in der Eifel vorzunehmen wären.

Der Reichsarbeitsdienst wird ferner Verwendung finden bei Arbeiten zur **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.**

Hierher gehören: Besserung der Landwege zur Erleichterung der landwirtschaftlichen Betriebe, Ausbau der Straßen entsprechend den Anforderungen des gesteigerten Kraftwagenverkehrs, Erneuerungsbauten der Reichsbahn, Ausbau von Wasserstraßen (verschiedene großzügige Projekte, z. B. der Hansa-Kanal, liegen vor), Ausbau der Luftverkehrsanlagen.

Die angeführten Arbeiten werden natürlich nicht **ausschließlich** dem Arbeitsdienst zufallen, ein Teil wird der freien Wirtschaft zu ihrer Wiederbelebung übertragen werden können; das gilt insbesondere für alle jene Arbeiten, die ein fachmännisch besonders vorgebildetes Arbeiterpersonal erfordern.

Vielleicht die weitwirkendste Aufgabe erwächst dem Reichsarbeitsdienst aus dem Einsetzen im Dienste einer großzügigen, planmäßigen **Siedlungspolitik,** namentlich zur **Besiedlung des Ostens.**

Wir sind bekanntlich das „Volk ohne Raum". Das Uebel wird dadurch vergrößert, daß innerhalb des uns zur Verfügung stehenden zu engen Staatsraumes die Verteilung der Bevölkerung ungesund und unsinnig ist. Die Nachteile des Zusammenballens der Bevölkerung in Großstädten in rassischer, volkshygienischer, sozialer und kultureller Art sind bekannt. Die Großstädte sind Grabstätten des Volkstums und Brutstätten des Verbrechertums geworden. Dieses ungesunde Zusammenballen unseres Volkes in den Großstädten im Laufe der letzten 50 bis 100 Jahre war begleitet von einer Entvölkerung des Landes, namentlich im Osten. Während wir im ganzen ein „Volk ohne Raum" sind, entstehen im Osten „Räume ohne Volk", in die das Slaventum einsickert. Das ist eine ungeheure Gefahr für unser Volk.

Eine **Umschichtung unseres Volkes aus den Großstädten auf das Land, eine Umgruppierung aus der übermäßig aufgeblähten Industrie zurück zur Bodenkultur** ist eine staatspolitische Aufgabe von ungeheurer Tragweite.

Eine gesunde Siedlungspolitik hat sich in zwei Richtungen zu äußern, die grundsätzlich scharf auseinanderzuhalten sind.

Die erste Siedlungsaufgabe besteht in der Schaffung neuer **Bauernwirtschaften** mit dem Ziel der landwirtschaftlichen Selbstversorgung und der Bluterhaltung unseres Volkes. Raum für solche neue Bauernwirtschaften bietet vor allem der Osten. Mit der bäuerlichen Besiedlung allein ist es aber im Osten nicht getan. Es muß ein wirtschaftlicher Rückhalt durch die Anlage kleiner und mittlerer Landstädte unter Verpflanzung von Teilen der Industrie dahin geschaffen werden.

Die zweite Siedlungsaufgabe besteht in der Anlage von **Eigenheimen für die Arbeiter und Angestellten der Industrie** und anderer städtischer Berufe. Mit den Eigenheimen soll ein Stück Gartenland verbunden sein, dessen Bebauung einen beachtlichen Zuschuß zum Lebensunterhalt bietet und über wirtschaftliche Krisen hinweghilft. Diese Maßnahme soll der — auch wehrpolitisch gebotenen — Auflockerung der großen Städte dienen, sie soll den Besitzlosen zu Besitz

verhelfen und die entwurzelten Großstadtmenschen wieder in der Heimaterde verwurzeln. Damit wäre ein gut Teil der sozialen Frage gelöst. Ich erinnere hier an R. Böhmers bahnbrechendes Buch „Das Erbe der Enterbten“.

Bei dieser allmählichen Umsiedlung unseres Volkes fallen dem Arbeitsdienst alle die großen **Erdarbeiten** zu, die sich bei der Neuanlage von Wohnstätten, Bahnen, Straßen, Wegen, Wasserleitungen, Kanalisation usw. ergeben. Die Facharbeiten bleiben natürlich der freien Wirtschaft überlassen.

Außerdem ist der Reichsarbeitsdienst, der die jungen Menschen wieder mehr mit der Natur und dem Heimatboden in Verbindung bringt, geeignet, die für die Umsiedlung geeigneten Menschen zu erziehen. Und das ist die Voraussetzung jeder erfolgreichen Siedlung. Die Erziehungsarbeit, die der Arbeitsdienst in dieser Beziehung leistet, ist nicht der geringste Vorteil dieser Einrichtung.

An **Arbeitsaufgaben** für den Reichsarbeitsdienst fehlt es also auf absehbare Zeit hinaus nicht. Ich habe keine Sorge, daß es je daran fehlen könnte.

Finanzierung des Reichsarbeitsdienstes

Wie steht es nun aber mit der **Finanzierung** des Reichsarbeitsdienstes?

Die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung betragen zur Zeit für jeden Arbeitslosen 60 RM. im Monat (50 RM. reine Arbeitslosenversicherung, 5 RM. Krankenversicherung, 5 RM. Verwaltung), also 2 RM. im Tag. **Mit diesem Tagessatz ist auch der Unterhalt des Reichsarbeiters gut zu bestreiten.** (Der Tagessatz für den Soldaten im alten Heer betrug 1,50 RM.!)

Die Kosten des Unterhalts der Arbeitsdienstpflichtigen können also durch die freiwerdenden Mittel der Arbeitslosenversicherung gedeckt werden. Dabei ist zu beachten, daß sich die Arbeitslosenzahl nicht nur um eine der Stärke des Arbeitsheeres entsprechende Zahl vermindern wird, sondern wohl bedeutend mehr, da durch den Arbeitsdienst auch die freie Wirtschaft belebt werden wird.

Zusatzkosten zu den Tagessätzen der Arbeitslosenunterstützung entstehen:

1. Anfänglich durch die Neueinrichtung der Unterkunft.
2. Dauernd durch die Besoldung des Stammpersonals, wobei indes zu beachten ist, daß dafür für einen großen Teil des Stammpersonals Pensionen oder sonstige Versorgungsgebühren, zum Teil auch Arbeitslosenunterstützung, in Wegfall kommen.
3. Durch Kapitalinvestierung für die Arbeiten (Materialkosten, Kosten für leitendes technisches Personal und Maschinen von Baufirmen u. dgl.), dafür werden aber auch wirtschaftliche Werte geschaffen, die diese Ausgaben lohnen.

Für die ersten Jahre wird der Reichsarbeitsdienst zu den durch ihn freiwerdenden Tagessätzen der Arbeitslosenunterstützung hinzu noch **Zuschüsse** von einigen Hundert Millionen Mark jährlich nötig haben. Dann wird der volkswirtschaftliche Ertrag der Arbeitsleistungen allmählich die Gesamtkosten nicht nur decken, sondern übersteigen. Beim bulgarischen Arbeitsdienst ist dies bereits der Fall.

Es leuchtet doch auch ohne weiteres ein, daß die Arbeitskraft von einer Million junger Männer unter zielbewußter, tatkräftiger Leitung in der Lage sein **muß**, wirtschaftliche Werte zu schaffen, die **mindestens** ihre Unterhaltungskosten und die Betriebskosten aufwiegen.

Weiter ist zu beachten, daß der Reichsarbeitsdienst nicht nur materielle Werte schafft, sondern auch ideelle Werte, die man nicht zahlenmäßig feststellen kann, die aber mindestens ebenso schwer wiegen als die materiellen Werte.

Auch der größte Skeptiker muß zugeben, daß es besser ist, eine Million junger Männer in straffer Zucht und Ordnung zu gemeinnützigen Arbeiten einzusetzen, als sie untätig mit Arbeitslosenunterstützung herumlungern zu lassen.

Die Arbeitsdienstpflicht ablehnen, weil sie für den Staat zu teuer sei, bedeutet nichts anderes als die Auffassung vertreten: Nichtstun ist vorteilhafter als Arbeiten, weil Arbeiten Betriebskosten verursacht. Der gesunde Menschenverstand denkt anders.

Der Staat ist deshalb nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, auf Grund seiner Finanzhoheit die Kredite zu schöpfen, die nötig sind, um den Arbeitsdienst in Gang zu bringen. Das kann geschehen ohne irgendwelche gewagten finanziellen Experimente und ohne Gefahr einer Inflation.

Dienstverhältnisse und Dienstbetrieb

Noch einige Ausführungen über die **Dienstverhältnisse** und den **Dienstbetrieb** im Arbeitsdienst:

Das feste Gerippe der Organisation des Arbeitsdienstes bildet, wie schon erwähnt, das **Stammpersonal**, dem die Führung, Ausbildung und Erziehung der Dienstpflichtigen, der Verwaltungsdienst und der ärztliche Dienst obliegt.

Der Wert des Stammpersonals entscheidet über Wert und Leistungen der ganzen Einrichtung des Arbeitsdienstes.

Der im Arbeitsdienst herrschende Geist wird bestimmt durch den Geist des Stammpersonals.

Die richtige Auswahl des Stammpersonals bei der ersten Einrichtung des Arbeitsdienstes und die Aufstellung gesunder Grundsätze für Ergänzung, Ausbildung und Erziehung des Stammpersonals ist daher von allergrößter Bedeutung.

Die Schaffung eines hochwertigen Stammpersonals ist vielleicht die wichtigste Aufgabe, die dem Minister für Arbeitsdienst und den Inspekteuren bei der Organisation des Arbeitsdienstes zufällt.

Von allen Angehörigen des Stammpersonals ist in erster Linie ein hochentwickeltes Pflicht- und Ehrgefühl und volle ideelle Hingabe an ihre große nationale Aufgabe zu verlangen.

Die Führer des A.D. müssen **tatkräftige** Persönlichkeiten sein, die verstehen, sich ihren Untergebenen gegenüber unbedingt durchzusetzen und schärfste Zucht und Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie müssen mit dieser Eigenschaft aber auch lauterste Gerechtigkeit und väterliche Fürsorge für ihre Untergebenen verbinden und Fähigkeiten des **Erziehers** besitzen. Sie müssen sich endlich auch jene praktischen, technischen Kenntnisse aneignen, die sie befähigen, die Arbeiten des A.D. richtig zu leiten und zu beaufsichtigen.

Die Beamten und Angestellten der Verwaltung müssen Männer sein, in denen die alte strenge Beamtenauffassung über Unbestechlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit lebendig ist; sie müssen aber auch praktisch veranlagte Menschen sein, frei von Bürokratismus und geistig beweglich, um den Anforderungen einer neuartigen Einrichtung zu genügen.

Die erste Aufstellung des Stammpersonals soll erfolgen auf Grund freiwilliger Meldungen aus den Reihen der verabschiedeten Beamten und Offiziere, der Versorgungsanwärter der Wehrmacht und Landespolizei und von Angehörigen freier Berufe, besonders der Landwirtschaft und Technik.

Auch die Aerzte und das Heilpersonal sollen auf diese Weise gewonnen werden.

Das Stammpersonal des Verwaltungsdienstes soll — namentlich in den oberen Stellen — auch durch Uebertritt von Beamten aus dem aktiven Dienste gebildet werden.

Wenn auch schon bei der ersten Auswahl der Bewerber für das Stammpersonal größte Sorgfalt walten muß, so wird sich doch die mangelnde Eignung mancher Angehöriger des Stammpersonals erst im praktischen Dienste ergeben.

Es muß daher unbedingt die Möglichkeit geschaffen werden, ungeeignete Personen rasch wieder zu entfernen.

Für **alle** Angehörigen des Stammpersonals ist deshalb eine **vierteljährige Probedienstzeit** vorgesehen, während der das Dienstverhältnis jederzeit von den zuständigen Stellen des A.D. gelöst werden kann.

Nach Ablauf der Probedienstzeit kann auf Antrag des Bewerbers durch die zuständige Dienststelle des A.D. die Aufnahme in das Stammpersonal erfolgen. Der Bewerber muß sich hierbei zu einer **mindestens dreijährigen Dienstzeit** im A.D. verpflichten.

Nach dreijähriger Dienstzeit erfolgt auf Antrag des Angehörigen des Stammpersonals und nach Zustimmung der zuständigen Dienst-

stelle die **dauernde Anstellung** im A.D. unter Wahrung bestimmter Altersgrenzen für die einzelnen Dienstgrade.

Die sog. „Beamtenrechte" bleiben für die aus dem aktiven Dienst zur Verwaltung des A.D. übertretenden Beamten weiter bestehen. Verabschiedete Beamte und sonstige Bewerber, die sich der Verwaltungslaufbahn im A.D. widmen wollen, müssen mindestens drei Jahre im **Angestelltenverhältnis** im A.D. dienen. Für die Führer und Aerzte treten an Stelle der „Beamtenrechte" die für die Wehrmacht gültigen Bestimmungen in sinngemäßer Anwendung.

Durch frühere staatliche Dienstleistung erworbene Rechte auf Ruhegehalt usw. bleiben durch Eintritt in den A.D. unberührt. Das Ruhegehalt wird natürlich in die Besoldung im A.D. eingerechnet.

Nach Vollendung der Einrichtung des A.D. wird der Ersatz an Führern und Beamten des A.D. zu großen Teilen durch „Führer- und Verwaltungsanwärter" aus den Reihen des A.D. selbst erfolgen.

*

Die **Einberufung der Arbeitsdienstpflichtigen** soll nach vorheriger ärztlicher Musterung und Prüfung der Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung durch **Ersatzbehörden** erfolgen, die aus Vertretern des A.D. und der Verwaltungsbehörden zusammengesetzt sind.

Das Verfahren bei Einberufung und Entlassung der Arbeitsdienstpflichtigen bedarf genauer Regelung durch eine Vorschrift. Der Entwurf hierfür ist unter Anlehnung an bewährte Muster der Vorkriegszeit, aber in wesentlich vereinfachter Form, fertiggestellt. Ein so geregeltes Verfahren ist für eine ordnungsmäßige Durchführung des A.D. unerläßlich.

Sollte man an dieser Regelung im deutschfeindlichen Ausland etwa da oder dort Anstoß nehmen, so werden wir solche Einwände zurückzuweisen haben mit dem Hinweis, daß man bei solcher Geisteseinstellung ja schließlich schon in der Geburt von Kindern männlichen Geschlechtes Mobilmachungsvorarbeiten erblicken könnte.

Keinerlei vertragliche Verpflichtung hindert Deutschland, die allgemeine Arbeitsdienstpflicht einzuführen. Und man soll wissen, daß wir uns dieses Lebensrecht eines souveränen Staates nicht vorenthalten lassen. Das heutige Deutschland ist nicht mehr das Deutschland Erzbergers und Stresemanns.

Man muß damit rechnen, daß auch im Innern deutschfeindliche Kräfte versuchen werden, der Durchführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht möglichst Schwierigkeiten zu bereiten.

Das Widerstreben der Kommunisten gegen die allgemeine Arbeitsdienstpflicht ermangelt ja eigentlich der Folgerichtigkeit. Im kommunistischen Musterstaat Sowjetrußland besteht bekanntlich ein Arbeitszwang, der einem Sklavendienst ähnelt, während der Arbeitsdienst in der von uns erstrebten Form gerade vom Standpunkt des Arbeiterethos aus begrüßt werden müßte.

Aber es handelt sich beim Widerstreben der Kommunisten gegen die allgemeine Arbeitsdienstpflicht ja gar nicht um Vertretung von Arbeiterbelangen, sondern um das Wirken internationaler, deutschfeindlicher Kräfte, die jede Gesundung der deutschen Verhältnisse zu verhindern streben; denn diese Kräfte brauchen zu ihrem Gedeihen das Chaos, so wie die Sumpfpflanze den Sumpf. Trocknet man den Sumpf aus, so verschwinden die Sumpfpflanzen.

Und wir wollen den deutschen Sumpf trockenlegen.

Dazu ist aber notwendig, daß ein auf nationaler **und sozialer** Grundlage ruhender und daher innerlich starker Staat seine Macht rücksichtslos zur Unterdrückung jedes Versuchs einer Sabotage des A.D. einsetzt.

In unserem Gesetzentwurf zur Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht sind daher folgende **Schutzbestimmungen** vorgesehen:

§ 16.

Wer sich der Arbeitsdienstpflicht vorsätzlich und rechtswidrig entzogen hat oder wer der Einberufung zum A.D. vorsätzlich und rechtswidrig nicht Folge leistet, wird nach der vom Reichskanzler zu erlassenden Strafrechtsordnung des Deutschen Arbeitsdienstes bestraft. Schuldhaft versäumter Arbeitsdienst ist nachzudienen.

§ 19.

Am Tage ihrer Musterung sind die zur Musterung Berufenen Angehörige des Deutschen Arbeitsdienstes und unterstehen den für diese geltenden Gesetzen und Bestimmungen.

§ 30.

Wer es unternimmt, öffentlich in Wort, Schrift, Bild oder in anderer Weise den Deutschen Arbeitsdienst verächtlich zu machen oder sonst herabzuwürdigen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Wer einen Arbeitsdienstpflichtigen aufreizt, der Einberufung zum A.D. nicht Folge zu leisten, oder wer einen Angehörigen des A.D. aufreizt, eine Widersetzlichkeit, Gehorsamsverweigerung, Meuterei oder Werkschädigung (Sabotage) zu begehen, wird mit Zuchthaus bestraft.

Für schwer vorbestrafte oder besonders widersetzliche Arbeitsdienstpflichtige sollen eigene „Besserungsabteilungen" gebildet werden.

*

Die Einberufung der Arbeitsdienstpflichtigen soll unter gewöhnlichen Verhältnissen nach Abschluß der Feldarbeiten, also Ende November, erfolgen.

Als Standorte für den A.D. sollen Städte über 100 000 Einwohner nicht in Betracht kommen. Diese Bestimmung dient der früher begründeten Bevölkerungsverschiebung und entzieht die jungen Reichsarbeiter den schädlichen Einflüssen der Großstadt.

Die Unterbringung in den Standorten erfolgt nach Möglichkeit kasernenmäßig in dazu geeigneten Gebäuden. Sind solche nicht vorhanden, so muß man sich zunächst mit heizbaren Baracken begnügen. Diese Unterbringung wird sich anfangs für einen großen Teil der Arbeitsverbände kaum umgehen lassen.

Auch die Unterbringung und Einrichtung der Behörden des A.D. muß im Geiste altpreußischer Einfachheit und Sparsamkeit erfolgen. Klubsessel und teuere Teppiche darf es auch im Ministerium für A.D. nicht geben.

Zu „repräsentieren" haben die Behörden des A.D. nicht — außer durch ihre Leistungen.

Wir sind ein armes Volk geworden, wir wollen das ruhig eingestehen. **Wir brauchen uns unserer Armut nicht zu schämen, wir wollen sie tragen wie eine Königskrone!**

*

Die „Reichsarbeiter" — so heißen die Arbeitsdienstpflichtigen nach ihrer Einstellung — müssen vor ihrem Einsatz zu den großen Arbeitsaufgaben eine gründliche **Schulung** erhalten, die sich auf körperliche Ausbildung für die Anforderungen des A.D., Erziehung zur Zucht und Ordnung und staatsbürgerlichen Unterricht erstreckt.

Hierzu dienen hauptsächlich die Wintermonate in den Standorten. Im Frühjahr erfolgt dann der Einsatz der Arbeitsverbände zu den früher erwähnten Arbeiten. Liegen die Arbeitsstellen nicht in unmittelbarer Nähe der Standorte, so werden die Arbeitsverbände in Sommerlagern (Baracken oder Zeltlager) untergebracht oder einquartiert.

*

Im **Dienstbetrieb des A.D.** muß die Wahrung straffster **Manneszucht** obenan stehen. Sie ist die unerläßliche Voraussetzung dafür, daß der A.D. seine großen volkswirtschaftlichen und volkserzieherischen Aufgaben erfüllen kann.

Parteipolitische Betätigung verträgt sich nicht mit Sinn und Zweck des Arbeitsdienstes. Es müssen deshalb dieselben Bestimmungen wie für die Wehrmacht Anwendung finden.

Den Vorgesetzten muß selbstverständlich **Strafgewalt** nach den Bestimmungen einer **Dienststrafordnung** zugebilligt werden. Gegen Mißbrauch der Dienstgewalt schützt eine **Beschwerdeordnung.**

Für schwerere Vergehen und Verbrechen, die gerichtlich geahndet werden müssen, ist eine besondere **Strafrechts- und Strafgerichtsordnung für den A.D.** vorgesehen und entworfen.

Die Ueberweisung der Gerichtsbarkeit an die bürgerlichen Gerichte hat sich bei der Wehrmacht nicht bewährt. Die Aufhebung der Militär-

gerichtsbarkeit war der Ausdruck eines Mißtrauens gegen die Wehrmacht.

Der Reichsarbeitsdienst muß für sich in Anspruch nehmen, daß die Wahrung der Gerechtigkeit in der Hand seiner Richter ebenso gesichert ist wie bei den allgemeinen Gerichten. Eigene Gerichtsbarkeit sichert aber eine auf genauer Kenntnis der besonderen Verhältnisse des A.D. beruhende und daher psychologisch richtigere Beurteilung der Straftaten und ein im dienstlichen Interesse liegendes rascheres Verfahren.

Eine nur auf Furcht vor Strafe gegründete Mannszucht würde aber ihren Zweck verfehlen.

Der ganze Dienstbetrieb im A.D. muß vielmehr darauf zugeschnitten sein, guten Geist und Dienstfreudigkeit zu erwecken.

Ich darf Ihnen aus unserem Entwurf einer Dienstordnung für den A.D. einige diesbezügliche Richtlinien bekanntgeben. Im Abschnitt „Allgemeine Vorschriften für den Dienstbetrieb“ heißt es u. a.:

Ziffer 3: „Der Dienstbetrieb darf nicht **nur** auf große materielle Arbeitsleistungen abzielen, sondern muß ebensosehr auch auf die Pflege eines guten Geistes im Verbande gerichtet sein.

Bei der Bewertung der Führung eines Arbeitsverbandes dürfen daher nicht **allein** die zahlenmäßig festzustellenden Leistungen den Maßstab bilden.“

Ziffer 4: „Dem Reichsarbeiter muß das Bewußtsein beigebracht werden, daß er nicht als Staatssklave Frondienst leistet, sondern im **Ehrendienst** seines Volkes steht.

Der Reichsarbeiter muß seinen Arbeitsrock mit Stolz tragen wie der Soldat seinen Waffenrock.

Auf die Erweckung eines frischen, frohen, stolzen Geistes in ihrem Verbande haben alle Führer vom ersten Tage an ihr besonderes Augenmerk zu richten.“

Ziffer 5: „Faulheit und Widersetzlichkeit sind mit allen vorschriftsmäßigen Mitteln rücksichtslos zu brechen. Ebenso schonungslos aber muß gegen Mißhandlungen, Quälereien und Schikanen der Reichsarbeiter durch Vorgesetzte oder ältere Kameraden vorgegangen werden.

Strenge, aber gerechte Behandlung wird den Vorgesetzten die innere Achtung ihrer Untergebenen verschaffen.

Auf die Entwicklung des **Ehrgefühls** ist der höchste Wert zu legen.“

Ziffer 10: „Abwechslung im Dienst und Gewährung angemessener Freizeit erhöht die Spannkraft und die Arbeitsfreudigkeit. Es handelt sich nicht darum, die Tagesstunden von früh bis spät mit Dienst auszufüllen, sondern darum, möglichst hohe **Leistungen** auf **allen** dem Reichsarbeitsdienst zugewiesenen Gebieten zu erzielen.“

Die einseitige Beanspruchung durch den Arbeitsdienst im engeren Sinne muß ausgeglichen werden durch geeignete, systematisch betriebene körperliche Uebungen und sportliche Spiele, ferner durch einen anregend gestalteten Unterricht unter Ausnützung der neuzeitigen Bildungsmittel Film und Funk.

Der Förderung der Dienstfreudigkeit sollen auch äußere Mittel dienen. Dazu gehört eine nicht nur zweckmäßige, sondern auch **kleidsame Arbeitsuniform**, die der junge Reichsarbeiter auch außer Dienst gerne trägt.

Aus wohlerwogenen Gründen haben wir ferner in unserer Stärkenachweisung bei jeder Arbeitsabteilung vier Spielleute und bei jeder Arbeitsgruppe eine **Gruppenmusik** vorgesehen. Unsere Reichsarbeiter sollen nicht stumpf und verdrossen zum Arbeitsplatze trotten. Mit schmetternder Musik, unter fröhlichen Gesängen, in gleichem Schritt und Tritt und mit stolz erhobenem Kopf soll die **junge Arbeitergarde der deutschen Nation** durch die Straßen ziehen und die Blicke der deutschen Männer und Frauen sollen sie mit Wohlgefallen begleiten.

Straffste Zucht, hohes Pflicht- und Ehrgefühl und ein frischer, fröhlicher Geist sollen dem Dienstbetrieb im A.D. das Gepräge verleihen. Dann werden die jungen Reichsarbeiter später als reife Männer mit Stolz auf ihre Arbeitsdienstzeit zurückblicken und sie als eine wertvolle Lebensschule für ihr ganzes Leben schätzen lernen.

*

Für die Durchführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht haben wir kein Muster, keine praktischen Erfahrungen großen Stils. Der Bulgarische Arbeitsdienst kann bei seinem anderen Wesen, seinem geringen Umfang (es handelt sich nur um etwa 20 000 Arbeitspflichtige) und bei der besonderen staatlichen und wirtschaftlichen Struktur Bulgariens ein solches Muster nicht bieten.

Bei der Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht in Deutschland handelt es sich um etwas **Neues.** Zum ersten Male soll in einem großen Kulturstaat das Problem des Arbeitsdienstes praktisch gelöst werden unter dem Druck der Not.

Vielleicht hat die Vorsehung unserem Volke den Stachel der Not in die Flanken gestoßen, um es anzuspornen zu einer schöpferischen Tat von weltgeschichtlicher Bedeutung.

Für diese gewaltige Neuschöpfung ist von seiten des Staates unseres Wissens bis jetzt **nichts** vorbereitet.

Im vergangenen Jahre wurde eine Kommission berufen, die fünf Monate tagte, um als Ergebnis ihrer Tätigkeit ein praktisch unwirksames Gutachten fertigzustellen.

Wir Nationalsozialisten machen uns anheischig, in ungefähr derselben Zeit — mit Hilfe unserer Vorarbeiten — **die Organisation des Arbeitsdienstes praktisch auf die Beine zu stellen.**

Für Kommissionsberatungen ist da freilich keine Zeit mehr. Die Neuschöpfung, um die es sich hier handelt, kann überhaupt niemals durch eine Kommission, sondern nur durch **einen verantwortlichen Mann** geleistet werden, der sich seine Mitarbeiter selbst wählt. Nach Uebereinstimmung in den großen Grundsätzen und Grundzügen der

Organisation muß die Regierung dem Manne ihres Vertrauens die Arme freigeben zum Schaffen.

Nur so geht es.

Ich bin mir darüber klar, daß die Schwierigkeiten bei Durchführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht nicht gering sein werden.

Es ist selbstverständlich, daß eine solche Neuschöpfung ihre Kinderkrankheiten zu bestehen hat, daß sich anfänglich im einzelnen mancherlei Mängel und Fehlgriffe ergeben werden, daß wir aus der Erfahrung lernen und dabei Lehrgeld zahlen müssen. Mit Anschlägen äußerer und innerer Feinde zur Störung des Werkes ist zu rechnen.

Alle diese Hemmnisse und Schwierigkeiten aber lassen sich durch den **unbeirrbaren Glauben an das Werk** und durch einen **unbeugsamen zähen Willen** überwinden.

Die Zeit ist reif — wir wollen die **Tat!**

*

Anmerkung für die Leser!

Wer über die Einstellung zum Stammpersonal in der beabsichtigten Arbeitsdienstorganisation Näheres erfahren will, wird aufgefordert, sich an eine „Vorbereitungsstelle für den Arbeitsdienst" zu wenden. Solche befinden sich bei allen Gaugeschäftsstellen der NSDAP.

Schriftliche Anfragen sind zwecks beschleunigter Erledigung auf den Umschlag mit dem Vermerk „Arbeitsdienstsache" zu versehen. Gegen Einsendung eines frankierten Briefumschlages erhalten die Interessenten ein Merkblatt und einen Fragebogen, der für etwaige Vormerkung ausgefüllt an die Vorbereitungsstelle zurückzureichen ist.

Es entsteht dadurch keinerlei rechtliche Verpflichtung, weder für den Bewerber, noch für den Empfänger der Bewerbung.

Es wird ausdrücklich betont, daß für die Vormerkung die Zugehörigkeit des Bewerbers zur NSDAP. nicht notwendig ist. Nationale Gesinnung und soziales Verständnis ist aber eine Voraussetzung.

Hierl.

Organisation muß die Regierung dem Manne ihres Vertrauens die Arme freigeben zum Schaffen.

Nur so geht es.

Ich bin mir darüber klar, daß die Schwierigkeiten bei Durchführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht nicht gering sein werden. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Neuschöpfung ihre Kinderkrankheiten zu bestehen hat, daß sich anfänglich im einzelnen mancherlei Mängel und Fehlgriffe ergeben werden, daß wir aus der Erfahrung lernen und dabei Lehrgeld zahlen müssen. Mit Anschlägen äußerer und innerer Feinde zur Störung des Werkes ist zu rechnen. Alle diese Hemmnisse und Schwierigkeiten aber lassen sich durch den **unbeirrbaren Glauben an das Werk** und durch einen **unbeugsamen zähen Willen** überwinden.

Die Zeit ist reif — wir wollen die **Tat!**

*

Anmerkung für die Leser!

Wer über die Einstellung zum Stammpersonal in der beabsichtigten Arbeitsdienstorganisation Näheres erfahren will, wird aufgefordert, sich an eine „Vorbereitungsstelle für den Arbeitsdienst" zu wenden. Solche befinden sich bei allen Gaugeschäftsstellen der NSDAP.

Schriftliche Anfragen sind zwecks beschleunigter Erledigung auf dem Umschlag mit dem Vermerk „Arbeitsdienstsache" zu versehen. Gegen Einsendung eines frankierten Briefumschlages erhalten die Interessenten ein Merkblatt und einen Fragebogen, der für etwaige Vormerkung ausgefüllt an die Vorbereitungsstelle zurückzureichen ist.

Es entsteht dadurch keinerlei rechtliche Verpflichtung, weder für den Bewerber, noch für den Empfänger der Bewerbung.

Es wird ausdrücklich betont, daß für die Vormerkung die Zugehörigkeit des Bewerbers zur NSDAP. nicht notwendig ist. Nationale Gesinnung und soziales Verständnis ist aber eine Voraussetzung.

Hierl.

Deutscher Volksgenosse!

Mit allen möglichen Mitteln, besonders mit Lüge und Terror, kämpft der Marxismus gegen die nationalsozialistische Bewegung. Das wirksamste Gegenmittel ist die Kampfflugschrift



„Der Flammenwerfer“ zeigt den Marxismus in seiner wahren Gestalt. Jeder deutsche Arbeiter wird durch seine Aufklärungsarbeit wachgerüttelt!

Trägt die Kampfflugschrift in jedes marxistische Haus!

Alle 14 Tage eine neue, aktuelle und illustrierte Ausgabe!

Einzelnummer 5 Pfg. und Porto.

Vierteljährlich 30 Pfg. zuzüglich Bestellgeld.

Bestellungen nehmen alle deutschen Postanstalten entgegen.

Die Preise bei größeren Bestellungen betragen:

1 kg Drucksache, zirka 50 Stück, einschl. Porto	RM. 2.—
2 kg Päckchen, zirka 100 Stück, einschl. Porto	RM. 3.30
5 kg Paket, zirka 300 Stück, einschl. Porto	RM. 9.—
jedes weitere 5 kg Paket an beliebige Adresse	RM. 8.50
20 kg Eilfrachtkolli, zirka 1000 Stck., frachtfrei	RM. 28.—
jedes weitere 20 kg Eilfrachtkolli an beliebige Adresse	RM. 27.50
jede weiteren 20 kg an eine Anschrift	RM. 26.—

Bestellungen sind unter Voreinsendung des Betrages auf Postscheckkonto München 11346 an den Verlag Franz Eher Nachf., G.m.b.H., München 2 NO, Thierschstraße 11, zu richten. Der Versand erfolgt auf dem billigsten Wege. Für Sonderwünsche in der Zustellung, Eilboten, Bahnexpreß usw., müssen die Spesen in Anrechnung gebracht werden.